

**ARBEITSSCHUTZ-, KONFLIKT- UND
UMWELTMANAGEMENT**

So erhalten Sie Zutritt zu unserer Hochschule

**HINWEISE ZU DEN NACHWEISEN, DIE EINE
TEILNAHME AN EINER PRÄSENZLEHRVERANSTALTUNG
ODER -PRÜFUNG AN DER HAW HAMBURG
ERMÖGLICHEN**

STAND 10.06.21

An den staatlichen Hamburger Hochschulen erfolgt die Lehre weiterhin grundsätzlich in Form digitaler Lehrangebote.

Neben Lehrveranstaltungen, die eine gemeinsame Anwesenheit von Studierenden und Lehrenden erfordern, können aufgrund der sinkenden Inzidenzzahlen weitere Formate (insbesondere Prüfungsvorbereitungen in den Lernräumen der Bibliotheken, Prüfungsleistungen sowie Forschungs und Lehrtätigkeiten in Laboren und Werkstätten) in Präsenz stattfinden.

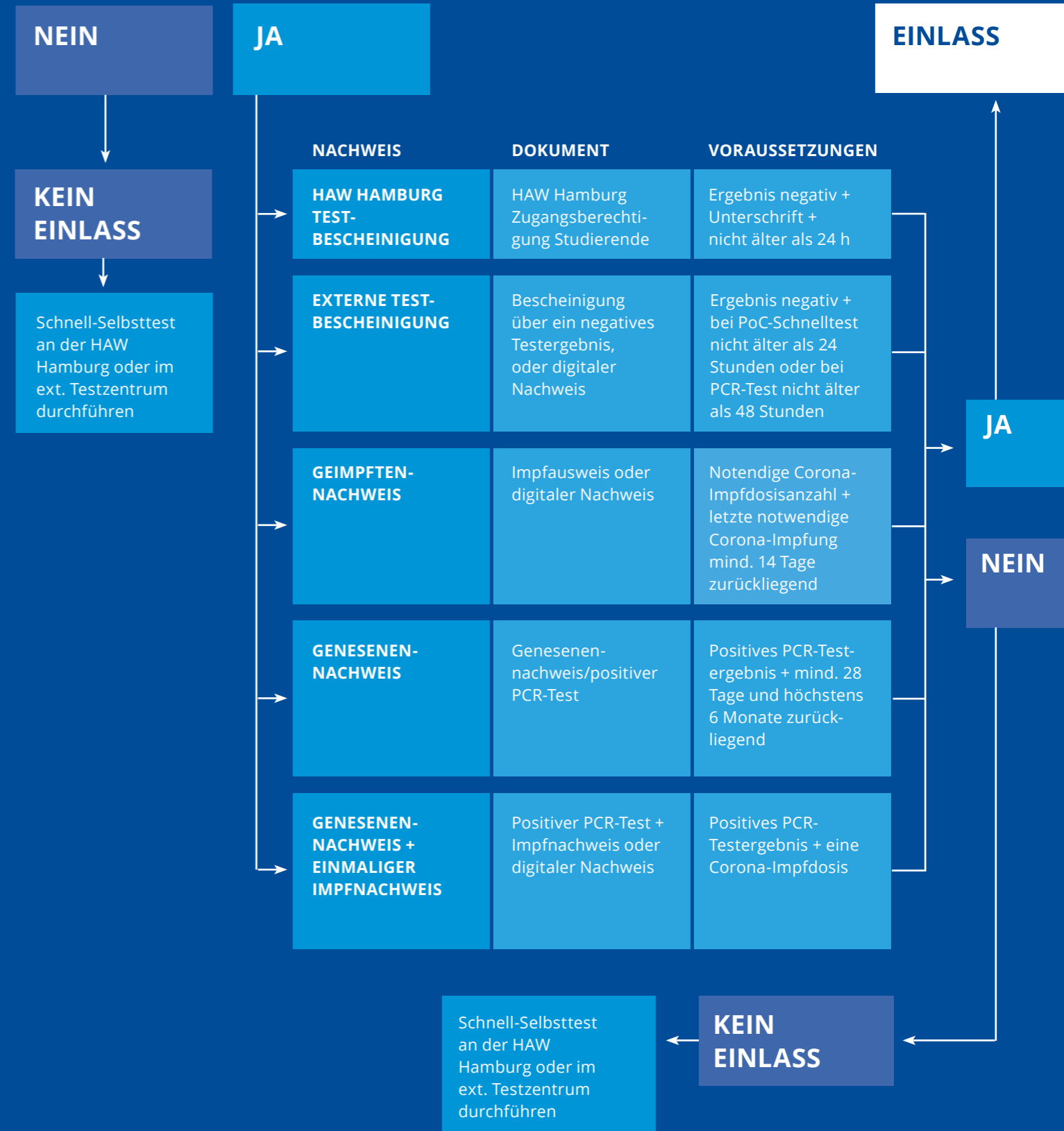
Dazu sind Nachweise erforderlich. Welche Nachweise zulässig sind und was genau Sie benötigen haben wir für Sie zusammengestellt.

Mögliche Nachweise für den Zugang zur HAW Hamburg

ACHTUNG!

Bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Zutritt zu den Räumen der HAW Hamburg grundsätzlich nicht gestattet.

LIEGT EIN NACHWEIS VOR?



ACHTUNG!

Bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Zutritt zu den Räumen der HAW Hamburg grundsätzlich nicht gestattet.

Varianten zur Anerkennung von Nachweisen (negativen Testnachweisen, Geimpfte, Genesene)

	SELBST-SCHNELLTEST (HAW HAMBURG)	SCHNELLTEST ODER PCR-TEST (EXTERN)	GEIMPFT	GENESENE	GENESENE + EINMALIGE IMPFUNG
ERLÄUTERUNG	Durchführung vor Ort unter Aufsicht eines HAW-Mitarbeiters Ergebnisinterpretation vor Ort Validierung durch aufsichtsführende Person	Durchführung eines PoC-Schnelltests oder eines PCR-Tests in einer externen Einrichtung (z. B. Testzentrum)	Nachweis einer vollständigen SARS-CoV-2-Schutzimpfung sowie 14 Tage vergangen nach der letzten Impfung	Genesene Personen, die mit SARS-CoV2 infiziert waren	Genesene Personen, die mit SARS-CoV2 infiziert waren und einer SARS-CoV-2-Schutzimpfung
NACHWEISDOKUMENT ANALOG	HAW Hamburg Bescheinigung über das Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigen-tests	Negativbescheinigung des Testzentrumss	Impfausweis oder Ersatzbescheinigung	Genesenennachweis/positiver PCR-Test	Genesenennachweis/positiver PCR-Test und Impfausweis
NACHWEISDOKUMENT DIGITAL	–	aktuell diverse Apps (z. B. Coronawarn, Luca, ePassGo)	CovPass und Corona-Warn	in Planung	CovPass und Corona-Warn
PRÜFUNGSNOTWENDIGKEIT DURCH PERSONAL DER HAW HAMBURG	negatives Testergebnis + Unterschrift der aufsichtsführenden Person + nicht älter als 24 Stunden	Plausibilitätsprüfung der Negativbescheinigung +Fristeinhaltung: bei PoC-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden oder bei PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden	Prüfung der notwendigen Anzahl von verabreichten Impfdosen (vgl. pei.de/impfstoffe/covid-19) + Frist von mind. 14 Tagen nach der letzten notwendigen Impfung	Prüfung, ob dem Genesenennachweis ein positiver PCR-Test zugrunde liegt (Plausibilität) + PCR-Testergebnis, das mind. 28 Tage zurückliegt und nicht älter ist als 6 Monate	Prüfung ob dem Genesenennachweis ein positiver PCR-Test zugrunde liegt (Plausibilität) + Prüfung einer verabreichten Impfdose (vgl. pei.de/impfstoffe/covid-19)
DOKUMENTATION AN DER HAW HAMBURG	Pflicht zur Vorlage und Einsicht, es ist generell keine Dokumentation der Nachweise erforderlich				
HINWEIS	Hervorzuheben ist jedoch, dass weder eine Impfung gegen COVID-19 noch eine Genesung einen 100-prozentigen Schutz garantiert und nach wie vor die Möglichkeit besteht, dass sich eine Person mit dem Virus infizieren kann. In der Regel verläuft die Erkrankung dann mit mildereren oder sogar ohne (asymptomatisch) Krankheitszeichen. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass geimpfte oder genesene Personen andere anstecken können. Aus diesem Grund wird allen Geimpften und Genesenen dringend empfohlen, von dem Testangebot Gebrauch zu machen. Hiermit wird gegenseitige Rücksichtnahme ausgeübt und die Fürsorgepflicht insbesondere gegenüber noch nicht geimpften Personen gefördert sowie das Infektionsrisiko an der Hochschule niedrig gehalten.				